



Geschäftsbericht 2023

Das Wichtigste auf einen Blick

	2023	2022	Differenz absolut	Differenz in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.970	2.959	11	0,4
Gewerbliche Arbeitnehmer	36.861	36.051	810	2,2
Angestellte	8.319	8.033	286	3,6
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	170	135	35	25,9
Gewerbliche Arbeitnehmer	5.458	5.055	403	8,0
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanzanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	191.989	176.110	15.879	9,0
Rücklagen	73.804	66.444	7.360	11,1
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	111.742	96.519	15.223	15,8
Bilanzsumme	216.558	198.246	18.312	9,2
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	204.237	193.364	10.873	5,6
Zinsen und ähnliche Erträge	3.961	2.509	1.452	57,9
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	200.000	183.646	16.354	8,9
Jahresüberschuss in T€	7.360	9.600	-2.240	-23,3

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	9
- Berufsbildung	12
- Revision und Betriebsberatung	16
1.3 Lage der Sozialkasse	19
- Ertragslage	19
- Vermögens- und Finanzlage	22
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Organe	32
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34



1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 stand im Zeichen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und im Nahen Osten. Wirtschaftlich wirkten sich diese, obwohl sich die militärischen Auseinandersetzungen in einem geographisch begrenzten Raum bewegen, in der internationalen Arbeitsteilung aus. Die Folge sind gestörte Lieferketten und anhaltende Preissteigerungen, zum einen für Energie, aber auch Lebensmittel und viele Vorprodukte für Produktionsprozesse. Um die Preissteigerungen zu begrenzen, haben die Notenbanken mit Zinserhöhungen reagiert. Dadurch ist das Zinsniveau an den Kapitalmärkten deutlich gestiegen.

Die Produktionsbedingungen haben sich durch diese Rahmenbedingungen in einigen Wirtschaftsbereichen verschlechtert. Private Haushalte haben auf die Preissteigerungen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung mit Zurückhaltung reagiert; der private Konsum ist um 0,8 % zurückgegangen.*

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland reduzierte sich um 0,3 %. Dazu haben die Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich beigetragen. Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ist um 0,4 % gesunken. Positive Effekte kamen dabei aus der Automobilindustrie. Deutlich gesunken ist die Produktion in energieintensiven Branchen wie der Chemie- und Metallindustrie. Der Dienstleistungsbereich setzte sein Wachstum hingegen fort. Besonders Dienstleistungen im Bereich Information und Kommunikation legten um 2,6 % zu.

Im Baugewerbe wirkten sich höhere Finanzierungs- und Baukosten sowie der Fachkräftemangel besonders auf den Wohnungsbau aus. Gesteigert hat sich hingegen die Produktion im Tiefbau und in den Ausbaugewerken. Zu letzterem haben vor allem die energetischen Sanierungen im Gebäudebestand beigetragen. Insgesamt weist das Baugewerbe preisbereinigt ein Plus von 0,2 % aus.

Die Wirtschaftsleistung wurde von durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen er-

bracht. Dies ist ein Zuwachs von 0,7 % und ein neuer Höchststand in der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Baugewerbe gab es trotz des Fachkräftemangels einen geringfügigen Beschäftigtenzuwachs von 0,5 %.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk hat sich im Geschäftsjahr 2023 erneut gut behauptet.

Die Auswirkungen der Auftragsrückgänge im Hochbau, vor allem im Wohnungsbau, wirkten sich im Gerüstbauer-Handwerk abgeschwächt aus, da dieser Bereich einen kleineren Umsatzanteil hat als im Bauhauptgewerbe. Zudem besteht durch die Bauzeiten ein gewisser Auftragsnachlauf, sodass die Auswirkungen des rückläufigen Wohnungsbaus zeitlich verzögert eintreten. Im Industrierüstbau führten die höheren Kostenbelastungen des Produzierenden Gewerbes dazu, dass Investitionen in die eigenen Produktionsstandorte reduziert oder zurückgestellt wurden, und damit auch weniger Gerüstdienstleistungen benötigt wurden.

Der Bereich der Sanierung im Gebäudebestand hat durch die Energiekrise erneute Impulse erhalten, wodurch auch in diesem Bereich die Nachfrage nach Gerüsten auf hohem Niveau blieb.

Die Meldungen der am Sozialkassenverfahren teilnehmenden Betriebe ergaben einen Zuwachs der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer um 3,0 %. Die Bruttolohnsummen der gewerblichen Arbeitnehmer stiegen um 5,5 %. Die Zahl der kaufmännisch/technischen Angestellten erhöhte sich um 3,6 %. Damit war die Entwicklung der Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer erfreulicherweise besser als vom Vorstand prognostiziert. Der Bruttolohnsummenzuwachs entspricht hingegen den Erwartungen.

Das Wachstum im Jahr 2023 wurde wie schon in den Vorjahren vor allem von den Betrieben getragen, die Arbeitnehmer zu Gerüstbauarbeiten nach Deutschland entsenden. Hier stieg die Anzahl der gewerblichen Arbeitnehmer um 8,0 % und der Lohnsumme

* Die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung basiert auf der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 2023 vom 15. Januar 2024

um 16,8 %.

Da die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer und die Bruttolohnsummen gestiegen sind, ist davon auszugehen, dass auch der nominale Gesamtumsatz des Gerüstbauer-Handwerks im Jahr 2023 gestiegen ist. Der um Preissteigerungen bereinigte Umsatz liegt aufgrund der Kostensteigerungen im Bereich Material, Personal und Energie darunter.

Für die Beitragseinnahmen der Sozialkasse wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein moderater Zuwachs prognostiziert. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen sind wie erwartet um 10,8 Mio. € auf 204,2 Mio. € angestiegen.

Bei den Erstattungsleistungen ergaben sich unterschiedliche Entwicklungen:

- Die Erstattungen von Urlaubsgeld sind mit einem Plus von 5,9 % auf 180,6 Mio. € wie erwartet proportional zur Bruttolohnsumme angestiegen (5,5 % zum Vorjahr).
- Der Aufwand für Lohnausgleich ist gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 wie prognostiziert von 3,2 Mio. € auf 9,5 Mio. € gestiegen, da der Jahreswechsel 2023/2024 drei statt einen Lohnausgleichstag umfasste.
- Die Aufwendungen für die Berufsbildung blieben mit 10,0 Mio. € 1,2 % unter dem Vorjahr und haben sich damit wie prognostiziert entwickelt.
- Beim Überbrückungsgeld, das seit März 2021 vom Saison-Kurzarbeitergeld abgelöst wurde, gab es im Jahr 2023 lediglich Rückforderungen von bereits ausgezahlten Erstattungen in Höhe von 79 T€.
- Guthaben auf Arbeitszeitkonten im Fall von insolventen Betrieben mussten im Jahr 2023 nicht erstattet werden.

Für Erstattungsleistungen wurden im Jahr 2023 unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen 200,0 Mio. € aufgewendet (Vorjahr 183,6 Mio. €).

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie

nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend angelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse.

Das Jahr 2023 war für die Kapitalmärkte ein gutes Jahr. Die Notenbanken haben im ersten Halbjahr die Leitzinsen in mehreren Schritten erhöht, um die Inflation einzugrenzen. Die Renditen am Kapitalmarkt etablierten sich auf erhöhtem Niveau. Auf die Krisenherde in der Ukraine und im Nahen Osten reagierten die Finanzmärkte insgesamt sehr robust, sodass es keine Verwerfungen am Aktienmarkt gab.

Die Sozialkasse hat das Marktumfeld genutzt und Neu- bzw. Wiedieranlagen vornehmlich in festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität vorgenommen.

Aus Kapitalanlagen wurde im Jahr 2023 ein Ertrag von 4,1 Mio. € erwirtschaftet. Dieser lag 1,8 Mio. € oder 76,2 % über dem Vorjahr und war damit deutlich besser als erwartet. Im Kapitalanlageertrag enthalten sind Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren, deren Rückzahlungsbetrag nicht dem in der Jahresbilanz ausgewiesenen Buchwert entsprach, in Höhe von 136 T€ (Vorjahr 19 T€).

Im laufenden Geschäft gewährleisten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Die Verwaltungskosten sind um 1,8 % auf 4,9 Mio. € gesunken und liegen damit unter dem erwarteten moderaten Anstieg.

Im Ergebnis ergibt sich ein Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €), der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde. Dieser liegt deutlich über der Prognose des Vorstandes.

Zusammenfassend ist der Verlauf des Geschäftsjahres 2023 unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen des Jahres sowie die wirtschaftliche Lage der Sozialkasse als positiv zu bezeichnen. Dies gilt unverändert auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vom Ende des Berichtszeitraumes bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 24,1 % der Bruttolohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 22,9 % auf die Sozialkasse, 1,2 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente, weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 20,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,6 % der Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichs-

verfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Bruttolohnsumme und Beitragsentwicklung

Die gemeldeten Bruttolohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 777,4 Mio. € um 4,6 % auf 812,9 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2023 eine Bruttolohnsumme in Höhe von 74,3 Mio. € (Vorjahr 63,6 Mio. €).

Bruttolohnsumme

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Inlandsbetriebe	812,9	777,4	35,5	4,6
Entsendebetriebe	74,3	63,6	10,7	16,8
Gesamt	887,1	841,0	46,1	5,5

Die Beitragseinnahmen stiegen um 5,6 % von 193,4 Mio. € auf 204,2 Mio. €. Davon entfielen 14,7 Mio. € und damit 16,6 % mehr als im Vorjahr auf ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer für den Gerüstbau nach Deutschland entsenden.

Beitragsentwicklung

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Inlandsbetriebe	189,5	180,8	8,7	4,8
Entsendebetriebe	14,7	12,6	2,1	16,6
Gesamt	204,2	193,4	10,8	5,6

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11 erhöht, die der Entsendebetriebe um 35. In Summe nehmen 46 Betriebe mehr am Sozialkassenverfahren teil.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2023	2022	Veränderung	
			Anz.	in %
Inlandsbetriebe	2.970	2.959	11	0,4
Entsendebetriebe	170	135	35	25,9
Summe	3.140	3.094	46	1,5

Im Jahr 2023 hat sich das Beschäftigungsniveau im Gerüstbauer-Handwerk um 3,0 % auf insgesamt 42.319 Arbeitnehmer erhöht.

Wie bereits in den Vorjahren waren die Steigerungen der Arbeitnehmerzahlen der Entsendebetriebe mit 8,0 % deutlich höher als bei den Inlandsbetrieben mit einem Zuwachs von 2,2 %.

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2023	2022	Veränderung	
			Anzahl	in %
Inlandsbetriebe	36.861	36.051	810	2,2
Entsendebetriebe	5.458	5.055	403	8,0
Gesamt	42.319	41.106	1.213	3,0

Angestellte

	2023	2022	Veränderung	
			Anzahl	in %
Inlandsbetriebe	8.319	8.033	286	3,6
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	8.319	8.033	286	3,6

* Bei den auf den Seiten 7 - 18 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2022 und 2023 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Baden-Württemberg	392	381	4.771	4.420	864	840
Bayern	425	418	4.344	4.243	970	967
Berlin	81	75	795	726	272	264
Brandenburg	158	159	1.290	1.280	423	348
Bremen	37	39	511	481	88	76
Hamburg	102	111	1.247	1.462	250	280
Hessen	251	260	2.182	2.117	560	548
Mecklenburg-Vorpommern	71	72	832	872	165	166
Niedersachsen	194	183	2.488	2.346	695	655
Nordrhein-Westfalen	545	540	11.569	11.111	2.452	2.358
Rheinland-Pfalz	207	201	1.786	1.748	397	368
Saarland	42	42	431	450	90	81
Sachsen	184	186	1.578	1.632	404	393
Sachsen-Anhalt	95	99	999	1.054	193	199
Schleswig-Holstein	88	90	1.459	1.491	326	329
Thüringen	98	103	579	618	170	161
Summe	2.970	2.959	36.861	36.051	8.319	8.033

Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2023	in %	2022	in %
M	Gerüstbau-Meister	151	0,5	142	0,5
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.610	5,1	1.582	5,2
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	378	1,2	387	1,3
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	258	0,8	267	0,9
III	Gerüstbauer	4.686	14,8	4.807	15,7
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.378	4,4	1.360	4,4
V	Gerüstbau-Werker	1.544	4,9	1.543	5,0
VI	Gerüstbau-Helfer	19.553	61,9	18.842	61,6
VII	Lagerarbeiter	2.025	6,4	1.660	5,4
Summe		31.583	100,0	30.590	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2023	in %	2022	in %
M	Gerüstbau-Meister	12	0,2	15	0,3
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	236	4,5	236	4,3
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	64	1,2	67	1,2
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	24	0,5	21	0,4
III	Gerüstbauer	1.126	21,3	1.216	22,3
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	345	6,5	357	6,5
V	Gerüstbau-Werker	370	7,0	384	7,0
VI	Gerüstbau-Helfer	2.720	51,5	2.817	51,6
VII	Lagerarbeiter	380	7,2	346	6,3
Summe		5.277	100,0	5.459	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2023	in %	2022	in %
M	Gerüstbau-Meister	163	0,4	157	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.846	5,0	1.818	5,0
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	442	1,2	454	1,3
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	282	0,8	288	0,8
III	Gerüstbauer	5.812	15,8	6.023	16,7
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.723	4,7	1.717	4,8
V	Gerüstbau-Werker	1.914	5,2	1.927	5,3
VI	Gerüstbau-Helfer	22.273	60,4	21.659	60,1
VII	Lagerarbeiter	2.405	6,5	2.006	5,6
Summe		36.860	100,0	36.049	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 7 und Seite 8 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2023 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur	Gerüst- bauer	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur	Gerüst- bau- Werker	Gerüst- bau- Helfer	Lager- arbeiter
	M	I	II	IIa	III	IV	V	VI	VII
Baden-Württemberg	25,62	16,99	20,53	19,75	18,71	18,29	17,85	16,18	15,79
Bayern	23,22	17,84	20,47	20,87	19,20	19,53	17,60	16,85	15,93
Berlin	20,25	18,14	25,84	20,50	16,91	17,53	16,99	15,64	15,17
Brandenburg	-	17,98	19,74	19,31	16,32	16,29	16,28	15,55	14,70
Bremen	15,00	20,68	-	20,07	18,34	14,88	17,78	14,64	13,75
Hamburg	18,50	21,00	19,45	17,50	16,84	17,10	18,84	15,79	15,34
Hessen	21,70	19,12	19,87	19,86	17,68	17,75	17,49	15,84	15,17
Mecklenburg-Vorpom.	23,75	17,53	18,05	0,00	16,62	16,51	16,35	14,85	13,58
Niedersachsen	20,33	20,51	21,23	20,31	18,25	18,13	17,44	16,35	15,38
Nordrhein-Westfalen	22,90	19,97	21,33	20,34	18,45	18,21	18,08	16,41	16,01
Rheinland-Pfalz	24,49	18,62	21,78	20,51	18,78	17,05	18,42	16,44	15,58
Saarland	-	16,66	15,00	14,50	16,52	16,30	15,93	15,34	14,84
Sachsen	22,00	16,62	17,48	17,32	15,87	15,89	15,64	14,75	14,02
Sachsen-Anhalt	26,50	17,98	18,98	20,03	16,85	16,59	17,34	15,52	14,42
Schleswig-Holstein	24,18	20,93	20,41	18,90	18,87	18,77	17,66	16,31	14,56
Thüringen	20,00	17,83	18,43	19,03	16,19	16,10	16,56	15,42	14,47
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	22,67	18,66	20,98	20,21	18,42	18,16	17,85	16,31	15,70
Tarifstundenlohn	24,18	22,39	20,60	19,52	17,91	17,01	16,12	15,22	14,33
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	22,94	17,40	18,43	18,44	16,31	16,23	16,22	15,20	14,31
Tarifstundenlohn	24,18	22,39	20,60	19,52	17,91	17,01	16,12	15,22	14,33



Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Magdeburg, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

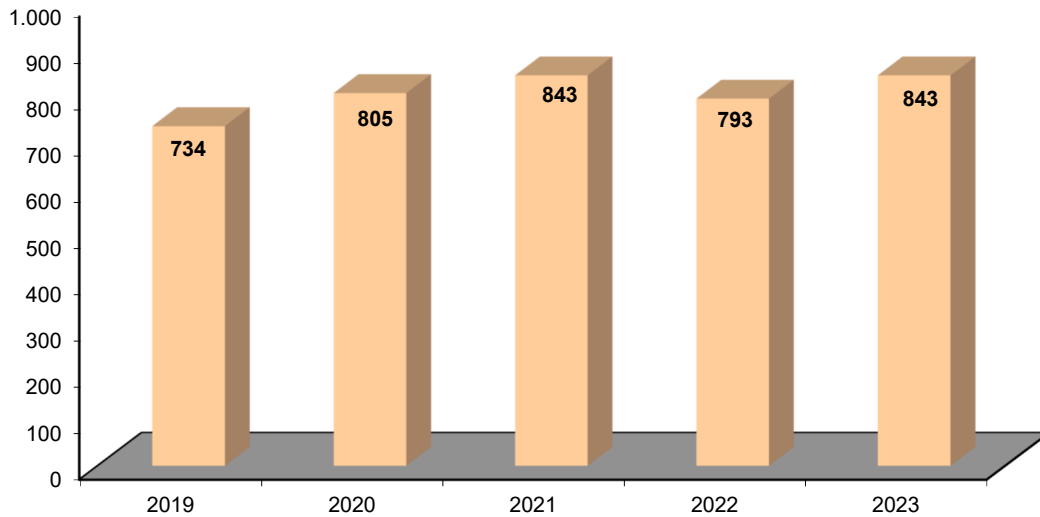
Zum Stichtag 31. Dezember 2023 befanden sich insgesamt 359 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 321, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Damit wurden im Jahr 2023 mehr Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr abgeschlossen. Über alle Ausbildungsjahre erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden um 50 bzw. 6,3 % auf 843.

Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

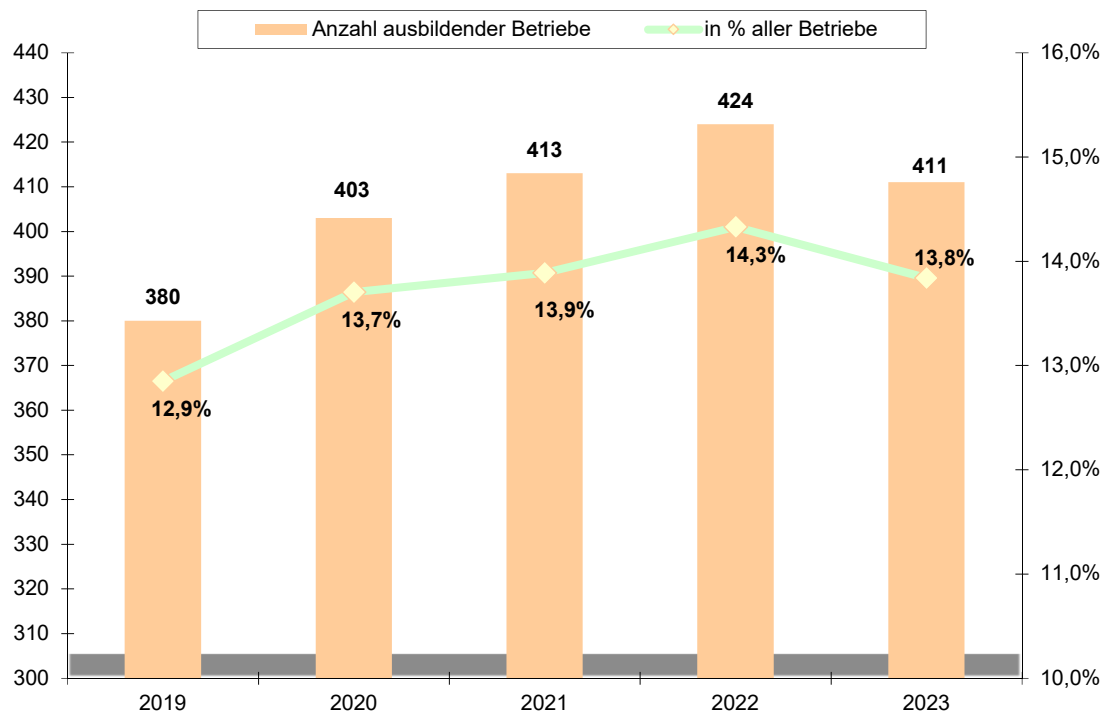
	Frauen	Männer	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung		
			Gesamt	Berlin/ Magdeburg	Dortmund Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. Ausbildungsjahr	3	356	359	51	170 138
2. Ausbildungsjahr	2	218	220	50	99 71
3. Ausbildungsjahr	4	260	264	58	104 102
Summe	9	834	843	159	373 311

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2019 - 2023 (Stand: 31. Dezember 2023)



Die Anzahl der ausbildenden Betriebe hat sich um 13 auf 411 verringert. Dies führte zu einer Reduzierung der Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe auf 13,8 % (Vorjahr 14,3 %).

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2019 - 2023 (Stand: 31. Dezember 2023)



Berufsfortbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2023 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35 %.

Die Fortbildungslehrgänge finden überwiegend im Winter statt. Im Jahr 2023 wurden folgende Lehrgänge von den Handwerkskammern Dortmund, Dresden, Frankfurt-Rhein-Main, Koblenz, Magdeburg und Oberfranken durchgeführt.

Fortbildungsveranstaltungen

		2023	2022	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	4	3	33,3
	Anzahl Teilnehmer	63	46	37,0
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	6	7	-14,3
	Anzahl Teilnehmer	108	117	-7,7
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	11	11	0,0
	Anzahl Teilnehmer	175	199	-12,1
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	3	2	50,0
	Anzahl Teilnehmer	41	22	86,4
Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum/zur Gerüstbauer/in ¹	Anzahl Lehrgänge	-	-	-
	Anzahl Teilnehmer	-	-	-

¹ Aufgrund geringer Nachfrage fand kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 230 Prüfungen durchgeführt (Vorjahr 238). Dabei wurden Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) geltend gemacht. Der Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 einige größere Betriebe nacherfasst wurden.

Ein Teil der Prüfungen erfolgte nicht in den Betrieben bzw. Steuerbüros, sondern anhand vorgelegter (elektronischer) Lohnunterlagen in einer „Distanzprüfung“. Sofern der Wunsch bestand, wurden im Rahmen der Außenprüfungen individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	2023		2022	
	Anzahl	Forderungen in €	Anzahl	Forderungen in €
1 - 4	24	8.465	40	41.122
5 - 10	75	42.634	82	144.575
11 - 20	68	236.750	51	276.697
über 21	63	1.544.042	65	339.268
Summe	230	1.831.891	238	801.663

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte sowie Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen zu Beanstandungen. In einigen Fällen ergaben sich Nachforderungen, weil das 13. Monatseinkommen nicht nach den tarifvertraglichen Vorgaben gezahlt wurde, sondern einen Leistungsbezug hatte, sodass die Bedingungen für die Sozialkassenbeitragsfreiheit nicht gegeben waren. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Ur-

laubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

Aus den 230 Prüfungen ergaben sich bei 147 Betrieben Nachforderungen; das sind 63,9 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. 12 Betriebe (5,2 %) erhielten aufgrund der Prüfungsfeststellungen Rückzahlungen durch die Sozialkasse. Bei 71 Betrieben (30,9 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Mindestlohnkontrolle

Ab 1. Oktober 2023 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 13,60 € je geleisteter Arbeitsstunde und ab 1. Oktober 2024 13,95 € je geleisteter Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025. Bis zum 30. September 2023 betrug der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 12,85 € je geleisteter Arbeitsstunde.

Der gesetzliche Mindestlohn, der im Gerüstbauer-Handwerk nur für Arbeitnehmer gilt, die ausschließlich im Betrieb arbeiten (z.B. Lagerarbeiter), betrug im Jahr 2023 12,00 € pro Stunde. Seit dem 1. Januar 2024 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 12,41 € pro Stunde.

Die Sozialkasse führt die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durch. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2023 in €	2022 in €	Veränderung in € in %	
Beiträge	204.237.312,19	193.363.865,49	10.873.446,70	5,6
Finanzergebnis	4.087.214,30	2.320.285,75	1.766.928,55	76,2
Verzugszinsen und Erstattung von Betriebsaufwendungen	351.860,59	352.890,19	-1.029,60	-0,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	4.598.276,69	2.934.651,28	1.663.625,41	56,7
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten Forderungen	110.168,56	252.809,14	-142.640,58	-56,4
Sonstige Erträge	266.114,88	74.027,19	192.087,69	>100
Zwischenergebnis I	213.650.947,21	199.298.529,04	14.352.418,17	7,2
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	200.000.312,62	183.646.094,10	16.354.218,52	8,9
- davon Urlaubsgeld	180.552.558,34	170.548.812,26	10.003.746,08	5,9
- davon Lohnausgleich	9.496.559,29	3.248.557,25	6.248.002,04	>100
- davon Berufsbildung	10.029.941,25	10.155.158,97	-125.217,72	-1,2
- davon Überbrückungsgeld	-78.746,26	-310.333,75	231.587,49	>100
- davon Insolvenzversicherung	0,00	3.899,37	-3.899,37	>100
Personalaufwand	3.436.869,58	3.319.944,40	116.925,18	3,5
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	129.706,19	157.730,15	-28.023,96	-17,8
Sonstige Aufwendungen	1.321.474,09	1.500.625,28	-179.151,19	-11,9
Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Betriebe	1.401.581,09	1.072.908,98	328.672,11	30,6
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	1.496,00	1.496,00	0,00	0,0
Zwischenergebnis II	206.291.439,57	189.698.798,91	16.592.640,66	8,7
Jahresüberschuss	7.359.507,64	9.599.730,13	-2.240.222,49	-23,3

Die Beitragseinnahmen stiegen um 5,6 % von 193,4 Mio. € auf 204,2 Mio. €. Davon entfielen 14,7 Mio. € und damit 16,6 % mehr als im Vorjahr auf ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer für den Gerüstbau nach Deutschland entsenden.

Die Erstattungen einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen waren mit 200,0 Mio. € um 16,4 Mio. € höher als im Vorjahr.

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 10,0 Mio. € auf 180,6 Mio. €. Davon entfielen 99,6 Mio. € auf Auszahlungen für Urlaubsansprüche, die im laufenden Geschäftsjahr erworben, gewährt und von der Sozialkasse erstattet wurden (Vorjahr 95,7 Mio. €). Der Rückstellung für Urlaubsgeld wurden für Ansprüche, die im Jahr 2023 entstanden, aber noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, 81,0 Mio. € zugeführt (Vorjahr 74,9 Mio. €).
- Die Anzahl der Erstattungsanträge der Betriebe lag mit 27.539 leicht unter dem Vorjahr, der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag stieg um 3,6 %. Die Anzahl der Anträge auf Direkterstattung von Urlaubsgeld an Arbeitnehmer sank deutlich um 22,4 % auf 2.558. Ursache dafür ist, dass Urlaub in laufenden Beschäftigungsverhältnissen seit April 2021 immer zulasten des ältesten Anspruchs zu nehmen ist. Damit gibt es die vormals bestehende Möglichkeit nicht mehr, Urlaubsansprüche aus den Vorjahren systematisch anzusparen und nach zwei Jahren in Form einer Entschädigungszahlung bei der Sozialkasse geltend zu machen. Damit wird zugunsten der Gesundheit der Arbeitnehmer gefördert, dass der Erholungsurlaub auch in Anspruch genommen wird.
- Für den Jahresabschluss 2023 ist der Lohnausgleichszeitraum vom 24. Dezember 2023 bis zum 1. Januar 2024 maßgeblich. Für die in diesem Zeitraum entstehenden Erstattungsansprüche, die im Jahr 2024 zur Auszahlung kommen, wird eine Rückstellung gebildet. Der Lohnausgleichszeitraum umfasste drei Tage (im Vorjahr einen Tag). Die Zuführung zu den Rückstellungen stieg daher

von 3,3 Mio. € auf 9,5 Mio. €.

- Die laufenden Aufwendungen in der Berufsbildung reduzierten sich von 8,3 Mio. € auf 8,1 Mio. €. Der Rückstellung für die Berufsbildung, die insbesondere für noch nicht beantragte Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder den Lohnkosten während des Besuchs von Fortbildungslehrgängen und die Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung gebildet werden, sind 2,0 Mio. € zugeführt worden (1,8 Mio. € im Vorjahr). Insgesamt wurden für die Berufsbildung mit 10,0 Mio. € 1,2 % weniger als im Vorjahr aufgewendet.
- Beim Überbrückungsgeld gab es einen Ertrag von 79 T€ durch Rückforderungen von Erstattungen, die im Jahr 2021 ausbezahlt wurden, bei denen die Bewilligungsbescheide für das Zuschuss-Wintergeld von der Bundesagentur für Arbeit zurückgenommen wurden.
- Bestehen im Fall einer Betriebsinsolvenz Arbeitszeitguthaben, erstattet die Sozialkasse diese Beträge an die Arbeitnehmer bzw. im Falle eines Arbeitszeitsaldos an die Arbeitgeber. Im Geschäftsjahr 2023 ist ein solcher Fall nicht aufgetreten, sodass auch kein Aufwand entstanden ist.

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 4,6 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Aus Kapitalanlagen wurde im Jahr 2023 ein Ergebnis von 4,1 Mio. € erwirtschaftet, das 1,8 Mio. € oder 76,2 % über dem Vorjahr liegt. Die deutliche Verbesserung ist zu einem großen Teil auf die gestiegenen Kapitalmarktzinsen zurückzuführen. So stiegen die Zinserträge aus Termin- und Tagesgeldern von 46 T€ auf 837 T€. Aus festverzinslichen Wertpapieren konnten mit 2,0 Mio. € 22,9 % mehr Erträge erwirtschaftet werden als im Vorjahr. Fonds und Infrastrukturbeteiligungen erzielten einen Ertrag von 1,1 Mio. € (Vorjahr 0,9 Mio. €). Aus dem Verkauf von Fondsanteilen wurden 136 T€ Gewinn erzielt (Vorjahr 19 T€).

Aus dem Ablauf endfälliger Wertpapiere, deren Buchwerte über dem Rückzahlungsbetrag lagen, entstand ein Aufwand in Höhe von 9 T€ (Vorjahr 189 T€).

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Wertberichtigungen erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 1,4 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 0,1 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Ursachen sind gestiegene Gehaltskosten aus der Doppelbesetzung im Zuge einer Altersnachfolge und aus einer Anpassung der Tarifgehälter.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten außerhalb der Personalkosten. Sie reduzierten sich um 0,2 Mio. € auf 1,3 Mio. €. Die Entlastung ergab sich vor allem durch die gestiegenen Zinsen, durch den bei der Berechnung der Pensionsrückstellung zu verwendende Rechnungszins gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Die Zinszuführung war dadurch deutlich geringer als in den Vorjahren.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,4 Mio. € (Vorjahr 9,6 Mio. €), der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Jahresbilanz wie folgt dar:

	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	918.776,94	393.897,00	524.879,94	>100
Wertpapiere des Anlagevermögens	140.066.595,90	135.892.299,11	4.174.296,79	3,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	51.922.835,86	40.217.552,61	11.705.283,25	29,1
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	22.112.768,91	20.862.289,46	1.250.479,45	6,0
Sonstige Aktiva	1.536.779,87	879.980,14	656.799,73	74,6
Summe Aktiva	216.557.757,48	198.246.018,32	18.311.739,16	9,2
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	73.803.938,57	66.444.430,93	7.359.507,64	11,1
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	111.741.538,52	96.519.281,58	15.222.256,94	15,8
Sonstige Rückstellungen	7.165.801,21	7.063.808,49	101.992,72	1,4
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	18.947.468,48	23.532.237,63	-4.584.769,15	-19,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	2.652.307,63	2.537.392,71	114.914,92	4,5
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	2.081.424,86	2.007.841,93	73.582,93	3,7
Sonstige Passiva	165.278,21	141.025,05	24.253,16	17,2
Summe Passiva	216.557.757,48	198.246.018,32	18.311.739,16	9,2

Der Bilanzwert der Sachanlagen ist gegenüber dem 31. Dezember 2022 deutlich gestiegen. Wesentlich für die Steigerungen sind aktivierte Errichtungskosten für das Schülergästehaus in Groß-Gerau in Höhe von 0,6 Mio. €. Das Gebäude wird auf einem vom Kreis Groß-Gerau in Erbpacht bereitgestelltem Grundstück gebaut. Nach der geplanten Fertigstellung im Jahr 2025 wird das Schülergästehaus zur Unterbringung von Auszubildenden zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin während des Besuchs der in der direkten Nachbarschaft liegenden Beruflichen Schulen Groß-Gerau genutzt.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist hingegen gesunken, da die im Zuge des Umzugs Anfang 2021 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung planmäßig abgeschrieben wurde.

Das Volumen der Wertpapiere des Anlagevermögens stieg um 4,2 Mio. € auf 140,1 Mio. €. Innerhalb dieser Kapitalanlagen wurde der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren, die wieder attraktive Renditen bieten, um 3,1 Mio. € auf 96,9 Mio. € ausgebaut. Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Vermögensanlagen einschließlich der Bankeinlagen von 50,5 % nach 53,3 % im Vorjahr. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden festverzinsliche Wertpapiere im Volumen von 12,6 Mio. € fällig, neu investiert wurden 15,7 Mio. € mit einer mittleren Rendite von 3,41 %.

Die Investments in Infrastrukturbeteiligungen, Immobilienfonds und Kreditfonds wurden durch Kapitalabrufe in Höhe von 2,4 Mio. € auf 19,4 Mio. € erhöht. Der Bestand der Anlage in Aktienindexfonds blieb unverändert bei 12,0 Mio. €, der Bestand der Mischfonds wurde durch Verkauf von 2,8 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert.

Anlagen in Termin- und Tagesgeld, für die im Vorjahr noch Guthabengebühren zu zahlen waren, bieten wieder positive Renditen. Diese erhöhten sich einschließlich der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Mio. € auf 51,9 Mio. €.

Kapitalanlage

Zum 31. Dezember 2023 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Lasten (Differenz aus dem Buchwert und dem am 31. Dezember 2023 beizulegenden Zeitwert) in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr 8,7 Mio. €).

Die stillen Lasten finden sich vor allem in den festverzinslichen Wertpapieren. Sie sind auf die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus zurückzuführen. Im Vergleich zum Kaufzeitpunkt führt dies zu Kurswertverlusten und damit zu stillen Lasten gegenüber der Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Erfreulich ist, dass sich dieser Saldo von 9,9 Mio. € auf 6,2 Mio. € reduziert hat. Da sich die Zeitwerte eines Wertpapiers am Ende dem Rückzahlungswert annähern, ergibt sich dies vor allem aus der Verringerung der Restlaufzeiten der Wertpapiere im Bestand. Da die stillen Lasten der Wertminderungen zinsinduziert sind und als nicht dauerhaft eingeschätzt werden, waren Abschreibungen bei den festverzinslichen Wertpapieren nicht erforderlich.

Bei den Fondsvermögen und den Infrastrukturbeteiligungen sind die stillen Reserven per Saldo um 1,3 Mio. € auf 3,7 Mio. € gestiegen.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen erhöhten sich von 96,5 Mio. € auf 111,7 Mio. €.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 7,4 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 73,8 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und handelsfähigen Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €	Differenz in Mio. €	Anteil in %
Festverzinsliche Wertpapiere	96,9	93,8	3,1	50,5
Aktienfonds (ETF)	12,0	12,0	0,0	6,2
Rentenfonds	10,3	10,3	0,0	5,4
Mischfonds	1,5	2,8	-1,3	0,8
Immobilienfonds	8,9	8,7	0,2	4,6
Infrastrukturbeteiligungen	6,1	5,2	0,8	3,2
Kreditfonds	4,4	3,1	1,3	2,3
Guthaben bei Kreditinstituten	51,9	40,2	11,7	27,0
Summe	192,0	176,1	15,9	100,0

Hinweis: Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikoblick

Die Entwicklung des Gerüstbauer-Handwerks wird im Jahr 2024 von der Entwicklung der Bauwirtschaft beeinflusst werden. Insbesondere der Wohnungsbau leidet darunter, dass die Kosten der Baufinanzierung für Bauherren deutlich gestiegen sind. Die Baukosten verteuern sich durch den Anstieg von Materialkosten.

Die Folge ist, dass private Haushalte und Immobilienentwickler Bauvorhaben zurückstellen. Der Staat versucht durch verschiedene Maßnahmen gegenzusteuern. Diese umfassen zum Beispiel Planungsvereinfachungen, steuerliche Anreize und Förderprogramme für klimafreundliches Bauen sowie ein Ausweiten des Sozialen Wohnungsbaus. Viele der Maßnahmen sind angekündigt, aber noch nicht in der konkreten Umsetzung. Insbesondere angekündigte Förderprogramme könnten durch die bestehenden Budgetengpässe erneut hinterfragt werden.

Für das Jahr 2024 ist die Baubranche im Wohnungsbau weiterhin pessimistisch. Auch für den Bereich des Wirtschaftsbaus (Verwaltungsgebäude, Produktionsstätten, Lagerhallen) und im öffentlichen Bau werden negative Umsatzentwicklungen prognostiziert. Die Vergabe von neuen Aufträgen an Gerüstbaubetriebe wird daher sinken, bestehende Projekte werden sukzessive abgeschlossen. Daher sind aus dem Bausektor für das Gerüstbauer-Handwerk keine Impulse zu erwarten.

Positiv auf die Auftragslage wird sich im Gerüstbau die Gebäudesanierung und die Förderung von alternativen Energien auswirken. Private Haushalte investieren in Maßnahmen zum Energiesparen oder zur regenerativen Energieerzeugung. Dazu werden häufig Gerüste benötigt.

Im Industriegerüstbau ist zu erwarten, dass besonders die energieintensiven Branchen wie schon im Jahr 2023 zurückhaltend in ihre Produktionsstandorte investieren, sodass auch in diesem Bereich allenfalls mit einer stabilen Auftragslage zu rechnen ist.

Insgesamt erwartet der Vorstand bei den Inlandsbetrieben, dass sich die Anzahl der beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer auf-

grund der Auftragslage und des Arbeitskräftemangels leicht reduzieren wird. Betriebe werden versuchen, ihre Stammbeslegschaft auszulasten und damit zu halten, bei Neueinstellungen aber eher zurückhaltend sein. Bei den Entsendebetrieben ist zu erwarten, dass sich die hohen Zuwachsraten der letzten Jahre etwas abschwächen werden. In Summe sind stagnierende Beschäftigtenzahlen zu erwarten. Bei den Bruttolohnsummen geht der Vorstand aufgrund von marktbedingten Lohnsteigerungen von einem verhaltenen Wachstum aus, sodass insgesamt ein leichtes Beitragswachstum zu erwarten ist.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden sich proportional zur Bruttolohnsumme entwickeln. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 erneut deutlich steigen, da zum Jahreswechsel 2024/2025 fünf Lohnausgleichstage anfallen werden. Die Aufwendungen für die Berufsbildung werden durch ansteigende Vergütungen für Auszubildende und Kostensteigerungen für An- und Abreisen sowie die Unterbringung und die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung moderat ansteigen.

In der Summe aller Erstattungsleistungen geht der Vorstand gegenüber dem Jahr 2023 - insbesondere aufgrund der Erstattungen für den Lohnausgleich - von einer deutlichen Steigerung aus.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2024 vornehmlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Wesentliche Faktoren sind hier

- das Niveau der Kapitalmarktzinsen, das wesentlich von den Maßnahmen der Notenbanken zur Steuerung der Inflation abhängen wird sowie
- die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, die sich durchaus ausweiten und damit erhebliche weltpolitische und wirtschaftliche Auswirkungen haben können.

Da sich die Kapitalmärkte im Jahr 2023 sehr robust gezeigt haben, schätzt der Vorstand das Szenario, dass sich die Märkte weiterhin stabil entwickeln, als wahrscheinlich ein. Für die Kapitalmarktzinsen ist im zweiten Halbjahr 2024 mit einer Reduzierung der Leitzinsen zu rechnen.

Im Hinblick auf die Struktur des Kapitalanlagebestandes verfolgt die Sozialkasse weiterhin das strategische Ziel, die Anlagen zu diversifizieren. Die Phase der erhöhten Renditen soll im Jahr 2024 weiterhin genutzt werden, um das Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere um bonitätsstarke Papiere wie Pfandbriefe und Staatsanleihen auszubauen.

Eine Ausweitung der Investitionen in Immobilien-, Infrastruktur- und Kreditfonds ist nicht geplant. Hier werden lediglich weitere Mittel investiert, um bereits getätigte Kapitalzusagen zu bedienen.

Insgesamt sieht der Vorstand für das Kapitalanlageergebnis unter den erwarteten Rahmenbedingungen Potenzial für eine leichte Ertragsverbesserung.

Die Verwaltungskosten der Sozialkasse umfassen vor allem die Personalaufwendungen. Diese werden durch tarifliche Gehaltssteigerungen moderat ansteigen.

Für das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2024 erwartet der Vorstand ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes, aber noch positives Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Risiken für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sozialkasse bestehen in Beitragsausfällen, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Meldungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtet.

Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. die Vorgaben zu den zulässigen Kapitalanlagearten, zur Bonität von Emittenten oder der Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens unterliegen.

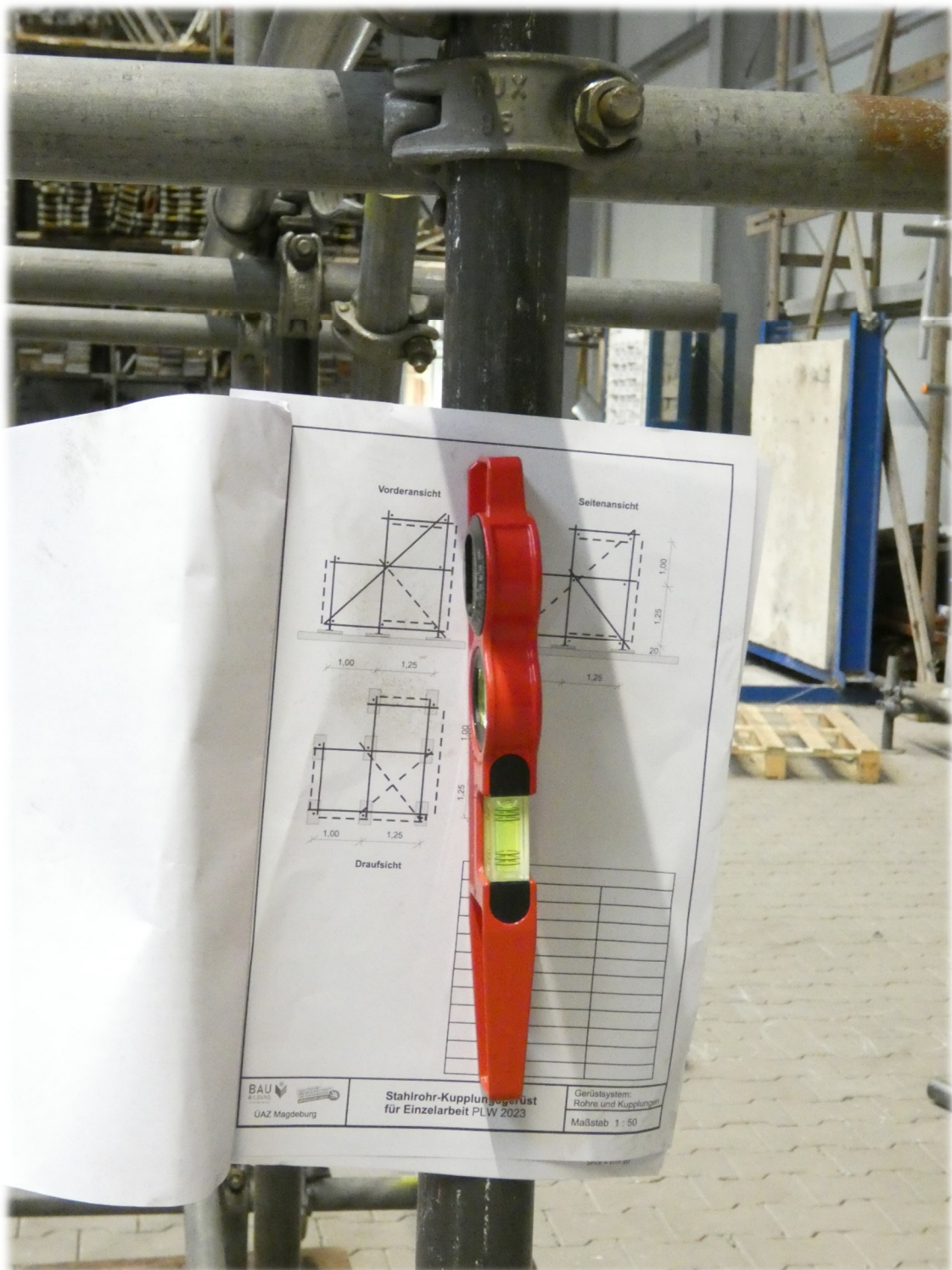
Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken, also Risiken aus der Nichtbeachtung ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien, entstehen besonders im Zusammenhang mit der Kapitalanlage. Sie beeinflussen Marktpreise, Rendite und Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelner Investments und werden daher im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Den operationalen Risiken, z.B. im Hinblick auf die Verfügbarkeit von IT-Systemen, Risiken von Cyber-Attacken, Verfügbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Betrug, wird durch organisatorische Maßnahmen ausreichend Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit - sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste - sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 73,8 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		9.540,00		15.875,00
II. Sachanlagen				
1. Anlagen im Bau	611.688,94		0,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.548,00		378.022,00	
		909.236,94		378.022,00
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		140.066.595,90		135.892.299,11
		140.985.372,84		136.286.196,11
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	22.112.768,91		20.862.289,46	
2. Forderungen gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	0,00		525,23	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.513.185,17		869.726,95	
		23.625.954,08		21.732.541,64
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		51.922.835,86		40.217.552,61
		75.548.789,94		61.950.094,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		23.594,70		9.727,96
Summe Aktiva		216.557.757,48		198.246.018,32

Passiva

	31.12.2023		31.12.2022	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		73.803.938,57		66.444.430,93
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.965.257,78		2.414.117,95	
b) Insolvenzversicherung	300.000,00		300.000,00	
c) Lohnausgleich	9.500.000,00		3.250.000,00	
d) Überbrückungsgeld	5.000,00		5.000,00	
e) Urlaubsgeld	99.971.280,74		90.550.163,63	
		111.741.538,52		96.519.281,58
2. Pensionsrückstellungen		7.096.258,00		7.007.259,00
3. Sonstige Rückstellungen		69.543,21		56.549,49
		118.907.339,73		103.583.090,07
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		18.947.468,48		23.532.237,63
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		2.652.307,63		2.537.392,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden		2.081.424,86		2.007.841,93
4. Sonstige Verbindlichkeiten		165.278,21		141.025,05
		23.846.479,18		28.218.497,32
Summe Passiva		216.557.757,48		198.246.018,32

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	2023		2022	
	in €	in €	in €	in €
1. Beiträge		204.237.312,19		193.363.865,49
2. Zinsen und ähnliche Erträge		3.960.741,04		2.509.455,10
3. Sonstige Erträge		864.027,29		698.388,26
davon aus Abzinsung: 62.754,97 € (Vorjahr: 26.290,18 €)				
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.237.720,65		774.105,43	
b) Insolvenzversicherung	0,00		0,00	
c) Lohnausgleich	256.455,76		513.683,23	
d) Überbrückungsgeld	0,00		58.184,87	
e) Urlaubsgeld	3.104.100,28		1.588.677,75	
		4.598.276,69		2.934.651,28
		213.660.357,21		199.506.360,13
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen				
a) Berufsbildung	8.074.941,25		8.336.158,97	
b) Insolvenzversicherung	0,00		3.890,74	
c) Lohnausgleich	-3.440,71		-1.442,75	
d) Überbrückungsgeld	-83.893,04		-315.333,75	
e) Urlaubsgeld	99.555.196,34		95.670.913,28	
		107.542.803,84		103.694.186,49
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	1.955.000,00		1.819.000,00	
b) Insolvenzversicherung	0,00		8,63	
c) Lohnausgleich	9.500.000,00		3.250.000,00	
d) Überbrückungsgeld	5.146,78		5.000,00	
e) Urlaubsgeld	80.997.362,00		74.877.898,98	
		92.457.508,78		79.951.907,61
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.746.390,70		2.448.573,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	690.478,88		871.370,53	
davon für Altersversorgung: 177.861,21 € (Vorjahr: 421.945,49 €)		3.436.869,58		3.319.944,40

	2023 in €	2022 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	129.706,19	157.730,15
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	1.401.581,09	1.072.908,98
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 72.689,00 € (Vorjahr: 233.607,00 €)	1.330.884,09	1.708.456,37
11. Sonstige Steuern	1.496,00	1.496,00
12. Jahresüberschuss	7.359.507,64	9.599.730,13
13. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	7.359.507,64	9.599.730,13
14. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Jens Bädecker (bis 24.04.2023)
Bremen

Jan Brucker (bis 24.04.2023)
Stuttgart

Frank Fischer (bis 24.04.2023)
Giesen (OT Hasede)

Jürgen Löhr (bis 24.04.2023)
Ochtendung

Mirko Mank
Laake (OT Kritzkow)

Alf Pytlik (ab 24.04.2023)
Braunschweig

Sandro Rende (ab 24.04.2023)
Saarwellingen

Oliver Ristok
Gräfenhainichen

Peter Scheer (ab 24.04.2023)
Plauen

Sina Scheffler (bis 24.04.2023)
Werder/Havel (OT Plötzin)

Peter Schüttler (ab 24.04.2023)
Nürnberg

Josef Teupe
Dormagen

Franz Westermaier sen. (ab 24.04.2023)
Bockhorn



Christian Beck (bis 27.03.2023)
Frankfurt

Marc Elkan (bis 27.03.2023)
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Stefan Haker
Prötzel

Harry Irgang
Essen

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Jörg Sommer (ab 27.03.2023)
Gelsenkirchen

Alexander Steuer (ab 27.03.2023)
Lauta (OT Leipe-Torno)

Dieter Wasilewski
Frankfurt

Paul Zipp
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Stv. Vorsitzender (ab 14.06.2023)

Vorsitzender (bis 14.06.2023)

Geschäftsführer der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen
Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim
Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Carsten Burckhardt

Vorsitzender (ab 14.06.2023)

Stv. Vorsitzender (bis 14.06.2023)

Mitglied des Bundesvorstandes
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Hauptabteilungsleiter I - Politik und Grundsatzzfragen
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Sven Bönnemann

Stv. Regionalleiter Westfalen
der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsmitglied der XERVON GmbH, Region West
Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden

Wiesbaden, den 26. April 2024

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“, „Berufsgruppenstruktur“, „Stundenlöhne“, „Berufsbildung“, „Revision und Betriebsberatung“ sowie „Mindestlohnkontrolle“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe,
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften La-

geberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen,

dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhndorf)
Wirtschaftsprüfer

(Manfred Schneider)
Wirtschaftsprüfer



Das Bildmaterial entstand im Rahmen der Deutschen Meisterschaft im Gerüstbauer-Handwerk - German Craft Skills, die am 7. November 2023 im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum der Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg durchgeführt wurde. Die Landessieger haben ihr Können in mehreren „Disziplinen“ unter Beweis gestellt:

1. Ermittlung der Gerüstmerkmale (Breitenklasse, Lastklasse, Feldlängen) für eine vorgegebene Gerüstverwendung und Berechnungen zu Einsatzzeiten einer Kolonne
2. Bau eines Stahlrohr-Kupplungs-Gerüsts anhand einer technischen Zeichnung
3. Einmessen einer Kopfspindelplatte für ein Traggerüst
4. Fehlersuche an einem nach der Regelausführung erstellten Arbeitsgerüst, Dokumentation der Fehler sowie der Maßnahmen zur Beseitigung der Fehler

Wir danken der Bau Bildung Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg für die Bereitstellung der Fotos.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Welfenstraße 4
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de